



Prot. Nr. 17.2/32.01/305910

Bolzano, 21/05/2014

Redatto da: Francesca Lombardo
Tel. 0471411417
Mail: francesca.lombardo@provincia.bz.it

An die Direktorinnen und Direktoren
aller Schulstufen

An die Schulgewerkschaften

An die Anschlagtafel

Prüfung über die Kenntnisse der deutschen Sprache für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache an italienischen Schulen gemäß Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6

Der Zugang zu den Landesstellenplänen der Schulen erfolgt durch

- a) Maßnahmen zur Mobilität (also durch Versetzung, Übertritt, provisorische Zuweisung oder Verwendung) oder
- b) Neuaufnahme in ein unbefristetes oder befristetes Arbeitsverhältnis.

2. Wer auf eine der in Absatz 1 beschriebene Weise in die Landesstellenpläne der italienischsprachigen Schulen für den Unterricht für Deutsch als Zweitsprache aufgenommen werden will und

- a) die Lehrbefähigung nicht in deutscher Unterrichtssprache erworben hat
oder
- b) ohne Lehrbefähigung ist, sich um eine befristete Anstellung bewirbt und die Abschlussprüfung nicht an einer Oberschule mit deutscher Unterrichtssprache abgelegt hat, muss eine eigene Prüfung über die Kenntnis der deutschen Sprache für den Unterricht an italienischen Schulen bestehen.

Wer ladinischer Muttersprache ist und die Abschlussprüfung an einer Oberschule mit ladinischer oder deutscher Unterrichtssprache abgelegt hat, muss die Sprachprüfung nicht ablegen.

Die Personen, welche die Sprachprüfung ablegen wollen, müssen sich bis zum **Freitag, den 30. Mai 2014**, zur Prüfung anmelden. Für die Anmeldung ist das beigefügte Formblatt zu verwenden, welches an die Nummer 0471 411399 gefaxt werden muss. Mit dem gleichen Formular kann auch um Befreiung von dieser Sprachprüfung angesucht werden.

Adresse:

*Italienisches Schulamt
Amt für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals und der Schulführungskräfte
Neubruchweg 2
39100 Bozen*



Die interessierten Lehrpersonen erhalten keine schriftliche Einladung, sondern müssen sich rechtzeitig mit einem gültigen Personalausweis am Prüfungssitz einfinden.

Schriftliche Prüfung:

Termin: Mittwoch, 04.06.2014, 8:00 Uhr

Prüfungssitz: Oberschule „G. Pascoli“ Via. G. Deledda, 4 Bozen

Mündliche Prüfung:

Termine: Mittwoch, 04.06.2014, 11 Uhr – ca. 12.45

Prüfungssitz: Oberschule „G. Pascoli“ Via. G. Deledda, 4 Bozen

Ich ersuche alle Schulführungskräfte diese Mitteilung den betroffenen Lehrpersonen weiter zu leiten.

Auskünfte zur Sprachprüfung erteilt:

Francesca Lombardo Tel. 0471-411417

Die Hauptschulamtsleiterin
Dott. ssa Nicoletta Minnei